

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatsminister für  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1020  
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SK.25.2-0141.50/34/956

Dresden, 14. Juli 2016

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,  
Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/5442  
Thema: Veranstaltung "Vorstellung der Tagebücher Kurt Biedenkopfs"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welcher Höhe wandte der Freistaat Sachsen Finanzmittel aus welchen Haushaltsstellen zur Finanzierung der am 21. September 2015 in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund durchgeführten Veranstaltung "Vorstellung der Tagebücher Kurt Biedenkopfs" auf und wie strukturieren sich die Kosten dieser Veranstaltung?**

Es wurden Mittel aus folgenden Haushaltsstellen verausgabt:

Verwendungszweck	Betrag	Haushaltsstelle
Porto für Einladungen	240,32 €	0204/53651
Moderatorenhonorar	700,00 €	0203/53664
Catering	4.010,03 €	0203/53664
Getränke (aus Bestand der Landesvertretung)	632,02 €	0204/53651
Reise- und Übernachtungskosten für Herrn und Frau Biedenkopf	506,68 €	0203/53664

**Frage 2: Wie viele und welche Personen wurden zu der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung eingeladen (bitte jeweils den Namen, den Vornamen, die Institution und die Funktion der eingeladenen Personen angeben)?**

Der Einladungsverteiler umfasste 1.140 Personen. Von der Übersendung der Liste mit den Namen, Institutionen und Funktionen der eingeladenen Personen sieht die Staatsregierung indes ab.



**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

Die Staatsregierung ist sich der herausgehobenen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die in der Verfassung verankerte Funktion des Abgeordneten zwar bewusst. Allerdings ist dieses Fragerecht nicht schrankenlos. Der Übersendung der Einladungsliste mit den erbetenen Angaben stehen vielmehr Rechte Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 SächsVerf zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat die Staatsregierung daher das geschützte Recht der eingeladenen Personen auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen.

Da die gewünschte Auflistung Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von bestimmten natürlichen Personen (personenbezogene Daten im Sinne des § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz- SächsDSG) enthält, ist der Schutzbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung eröffnet. Dies gilt insbesondere für Namen; Vornamen und Funktion der Eingeladenen. Die Übermittlung personenbezogener Daten, deren Speicherung und Veröffentlichung im elektronischen Dokumentations- und Archivsystem (EDAS) des Sächsischen Landtags bedarf grundsätzlich der Einwilligung durch den Betroffenen. Einwilligungen, die sich auf die vorbezeichnete Datenverarbeitung beziehen, liegen insoweit nicht vor. Die Einholung einer datenschutzrechtlich konformen Einwilligung (vgl. § 4 SächsDSG) von 1.140 Personen, würde zudem einen äußerst hohen Verwaltungsaufwand generieren, der im Verhältnis zu dem aus der Übermittlung zu erwartenden Erkenntnisgewinn nicht zumutbar ist. Unabhängig davon besteht die Gefahr für das Ansehen des Freistaates Sachsen, wenn sämtliche eingeladenen Personen, darunter auch zahlreiche Diplomaten, um Einwilligung gebeten werden müssten, dass ihre Namen im Zusammenhang mit der Veranstaltung in einem Dateninformationssystem gespeichert und im Internet veröffentlicht werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten aus Artikel 51 SächsVerf dient dazu, den Mitgliedern des Parlaments die Informationen zu verschaffen, die sie zu ihrer Arbeit, insbesondere zu einer Kontrolle der Staatsregierung und Verwaltung, benötigen. Ob und inwieweit die Nennung der Namen, der Vornamen, der Institution und die Funktion der eingeladenen Personen für die parlamentarische Arbeit benötigt werden, erschließt sich hier nicht ohne Weiteres. Insbesondere lassen sich hieraus über die Antwort zu Frage 1 hinausgehende Erkenntnisse - wie etwa über die verausgabten Haushaltsmittel, die zur Wahrnehmung der parlamentarischen Budgetkontrolle unabdingbar wären - nicht gewinnen. Insoweit ist nicht offenkundig, dass der Informationsanspruch des Abgeordneten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der eingeladenen Personen überwiegt.

Das hierdurch auftretende Spannungsverhältnis zwischen dem Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten und dem Informationsrecht des Parlaments, das ebenfalls Verfassungsrang genießt, kann im vorliegenden Fall dadurch gelöst werden, dass die gewünschte Informationsübermittlung in nichtöffentlicher Sitzung eines parlamentarischen Ausschusses erfolgt. Alternativ wird eine Einsichtnahme der Liste in den Räumen der Staatskanzlei angeboten.

Damit bleibt nicht nur das Kontroll- und Informationsrecht des Parlaments gewahrt, sondern auch die berechtigten Belange des Persönlichkeitsschutzes.

**Frage 3: Welche Personen waren mit der Entscheidung, die unter Ziffer 1 genannte Veranstaltung durchzuführen, in welcher Weise befasst und wann wurde diese Entscheidung durch wen getroffen?**

Die Anfrage zur Durchführung der Veranstaltung erfolgte durch den Siedler-Verlag. Die Entscheidung, die Veranstaltung durchzuführen, wurde im Februar 2015 durch den Leiter der Landesvertretung in Absprache mit den Leitern der Referate 33 der Staatskanzlei und BLN 4 der Landesvertretung getroffen. Die Abstimmungen mit den Programmbeteiligten erfolgten unter Federführung des Leiters der Landesvertretung.

**4. Welche Zielstellung wurde mit der Durchführung der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung verfolgt?**

Die Präsentation der Tagebücher in der Landesvertretung diene der Zielstellung, die Publikation über die Medien einer breiteren Öffentlichkeit in Deutschland bekannt zu machen. Die Tagebücher leisten aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des Freistaates Sachsen und der Deutschen Einheit einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der gesamtdeutschen Aufbauleistung am Beispiel der politischen Entwicklung in Sachsen in den Jahren 1990 bis 1994.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Jaeckel